



Marktgemeinde Kraubath an der Mur

Bearbeiter: Bettina Strahlhofer

Tel.: 03832/410011

E-Mail: gemeinde@kraubath.at

GZ: A-2021-1111-00069

Kraubath an der Mur, am 26.08.2021

KUNDMACHUNG Aufteilungsentwurf und Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtbetrages für das laufende Jahr ab dem

14. September 2021

für vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer werden eingeladen die Auszahlung des Jagdpachtbetrages vom

12. Oktober bis 23. November 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu beantragen. Für diesen Antrag ist die Bankverbindung bekannt zu geben.

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:
Erich Ofner

Angeschlagen am: 1.9.21
Abgenommen am:

	Unterzeichner	Marktgemeinde Kraubath an der Mur
	Datum/Zeit-UTC	2021-08-27T08:02:07+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1058975982
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	